



Nidach-Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 36.

6. September 1857.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Andreas Beck von Mühl-
hausen betr.

Andreas Beck, Müllergeselle von Mühlhausen will
eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten unter-
nehmen.

Allenfallsige Forderungen sind
innerhalb 14 Tagen

von heute an gegen denselben dahier anzumelden, wi-
drigenfalls dieselben nicht berücksichtigt werden können.

Am 1. September 1857.

Königl. Landgericht Friedberg.

N. 1. a.

Dufter, Assessor.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Donnerstag den 1. Oktober 1857

früh 9 Uhr

findet auf dem hiesigen Rathhause die vorschriftsmäßige
Quartalversammlung statt, bei welcher die Vorstände
sämtlicher Gemeinden zu erscheinen haben.

Friedberg den 31. August 1857.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Fahrtagsstiftung betr.

Die Bauerswitwe Anna Maria Schmid von Wis-
fertshausen hat zur dortigen Filialkirche einen Fahrtag
mit 100 fl. Kapital gestiftet, was hiemit veröffentlicht
wird.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nidach und
sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Sammlung für den deutschen Wohl-
thätigkeitsverein in Konstantinopel
zur Erbauung eines Krankenhauses
allort für Deutsche betr.

Indem man auf das Anschreiben der kgl. Regie-
rung vom 5. d. Mts. im rubrizirten Betreffe (R.-M.-
Bl. S. 1596) verweist, werden der Magistrat und
sämtliche Gemeinde-Verwaltungen beauftragt, die
Sammlung freiwilliger Gaben für das zur Aufnahme
der Deutschen zu errichtende Krankenhospital-Gebäude
unverzüglich unter umständlicher Erklärung des Zweckes
vorzunehmen, und das Resultat längstens

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung eines Wartboten anher einzusenden.

Nidach, am 25. August 1857.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An Magistrat der Stadt Nidach und sämt-
liche Gemeindeverwaltungen.

Das Verbot des Besuches der Wirthshäu-
ser und Tanzmusiken von Seite der chri-
stenlehrepflichtigen Jugend betr.

Nachdem gemäß hohen Regierungs-Ausschreiben
vom 12. August 1857 Seine Majestät der König in-
haltlich höchster Entschliessung des k. Staatsministeriums
des Innern, beider Abtheilungen vom 4. d. Mts. zu
beschließen geruht haben, daß das durch höchste Ent-
schliessung vom 26. Februar 1838 erneuerte Verbot für
die Jugend, Wirthshäuser und Tanzplätze zu besuchen,

auch bei der aus der Feiertageschul entlassenen aber zum Besuche des sonn- und feiertägigen Religionsunterrichts verpflichteten Jugend bis zu dem zurückgelegten 18. Lebensjahre in bisheriger Weise zu handhaben sey, so ist dieses unverzüglich in der Gemeinde mit dem Bemerkten öffentlich bekannt zu machen, daß auch gegen Wirth, welche den Besuch der Wirthslokalitäten von Seite der Christenlehrlingspflichtigen gedulden mit strenger Strafe eingeschritten werden wird.

Die Lokalpolizeibehörden haben darüber zu wachen, daß dieses Verbot genau gehandhabt werde.

Nach, den 25. August 1857.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Kapital-Offerte.

Mehrere Tausend Gulden

Stiftungs- und Curatelgelder sind zu 4½ Prozent auf Landanwesen zur ersten Hypothek immer auszuleihen, durch das

Commissions-Bureau

Hugo Höfle

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Versteigerung

von Mobiliar, Wirthschafts-Einrichtung, Bräu-Utensilien, Haus und Sommerbier-Keller in Augsburg.

Mittwoch den 9. September und folgende Tage Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in der Rommelschen Wirthschaft zu den „Sieben Hansen“ am hintern Perlachberg, nachstehende Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert, als: Goldene und silberne Taschenuhren, desgleichen Löffel 2c. 2c. An Hauseinrichtung: Komod-, Kleider- und Küchekästen, Bettladen, Tische, Spiegel, Stockuhren Bildertafeln 2c. mehrere Betten, Tisch- und Bettwasch, Küchengeräth von Kupfer, Zinn, Messing und Eisen, verschiedenes Porzellan, Waschgeschirre, Bügeleisen, eine Waschwanne, eine eiserne Geldkassette und Gitter, mehreres brauchbares altes Eisen, Pferdgeschirre, Sättel und Reitzeug 2c. 2c., mehrere Parthieen Brennholz. An Wirthschaftseinrichtung: mehrere beschlagene steinerne Maaß- und gläserne Halbmaaß-Krüge, Gläser, Tische, Bänke, Stühle, messingene Schenkthahnen und Leuchter, ein Schenkkasten 2c. 2c. An Bräu-Utensilien: eine kupferne Bräupfanne, 40 Eimer haltend, ein detto Grand, ein messingener Grand und ein detto Kühlgumper circa 15 Fuß hoch, zwei Kühlen ein Hopfenfeier mit kupfernem Sieb, zwei

Gährgeschirre, eine steinerne Weich, eine Malzdörre, eine Malzdörre, eine detto Fege, große messingene Geschirre und Bunzenhahnen, ein lederner Schlauch circa 50 Fuß lang, Malz- und Gerstensack, ein Sack alter Hopfen, Gauner 2c. 2c. An Faßzeug: circa 80 Stück große und kleine Stellsäß, circa 25 Stück Schenkfass, mehrere Eimer, Halb-Eimer und kleinere Fässer, Rufen 2c. 2c., so wie noch mehr hier nicht Bezeichnetes. Es laden hiezu ergebenst ein:

Fr. Xaver Oberle,
Jakob Geist,

{ geschworne Käufer.

Bemerkt wird, daß Mittwoch Vormittag von 11 bis 12 Uhr das oben bezeichnete Wirthschaftsgebäude; dann Donnerstag Nachmittags Bräupfanne, Grand, Gumper, Kühlen, kleines Faßzeug 2c. 2c.; Freitag Nachmittags 2 Uhr anfangend, im Sommerkeller Lit. B. Nr. 157 in der Armenhausgasse das große Faßzeug 2c. und von 5—6 Uhr der Sommerkeller zur Versteigerung vorgenommen wird.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Nach, statt.

Montag den 7. September Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Georg Neukam von Münster wegen Vergehens des Betruges.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Viktoria Bergknapp von Dietrichshausen wegen Diebstahls-Vergehen.

Mittwoch den 9. Septbr. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Katharina Schuhmacher von Rettenbach wegen Vergehens der unerlaubten Selbsthülfe.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Paul Hafner von Demling wegen unerlaubter Selbsthülfe.

Freitag den 11. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Anna Hübler von Karlishausen wegen Vergehens des ausgezeichneten Diebstahls.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Zachäus Bauer von Algertshausen wegen Diebstahlsvergehen.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Mittwoch den 26. August Vormittags 9 Uhr. Martin Pflug von Inhofen und dessen Ehefrau Maria Pflug sind schuldig des Vergehens des nächsten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls an Wirth Georg Graß zu Inhofen, verübt im Komplott und außerdem auch noch Martin Pflug des Vergehens der Bestechung eines öffentlichen Dieners in der Person des Gendarm Joseph Lämmermann und wurden die beiden genannten Eheleute und zwar jedes derselben zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von einem Jahr, und Martin Pflug noch überdies in die Bezahlung von 51 fl. 36 fr. als des zweifachen Werthes

des Angebotenen zum Vortheil der betreffenden Armenkassa verurtheilt, und wurde, nebstdem auch noch das angebotene Geschenk zu 25 fl. 48 kr. zu Gunsten derselben Armenkassa als verfallen erklärt.

Donnerstag den 27. August Vormittags halb 9 Uhr. Georg Kürber aus Kleinmünster wurde wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, dagegen Paul Anthofer von Englebrectsmünster von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung des obenbezeichneten Vergehens frei gesprochen.

Montag den 31. Vormittags halb 9 Uhr. Anton Sigl vom Altenach erhielt wegen polizeilich strafbaren Mißhandlung an Joseph Sajer von Dettenhofen eine dreitägige Polizeiarreststrafe.

Verschiedenes.

Die Spinne

Wir wollen jetzt von einem Thiere sprechen, das manchen Menschen Furcht und Grauen, Schrecken und Todesangst einflößt. Schlecht unterrichtete oder empfindsame Frauen und Mädchen schreien, als ob sie gespießt wären, wenn sie eine Spinne sehen. Wer sie näher kennt, bewundert ihre Kunst, mit der sie Tausende von Insekten fängt, welche ihr zur Nahrung dienen; er dankt ihr im Stillen, daß sie seine Weintrauben schügt, daß sie ihm die Mücken wegfängt, welche seinen Schlaf stören würde. Ein Mann, der die Natur fleißig beobachtete, nahm sich der Thierchen gar lebhaft an. „Wer unter uns,“ sagt er „freut sich nicht auf die glückliche Zeit, wo uns der Herbst die süßen Trauben in den Schoos schüttet? Aber wahrlich — ohne den Fleiß der Spinnen, bei deren Anblick sich viele entsetzen und gleich zuspringen und treten und stampfen und gar wohl noch jungen Kindern diesen wunderlichen Ekel, statt vernünftiger Belehrung einflößen, als wenn die Spinne nicht auch des Daseins werthe Geschöpfe wäre.

Ohne das Gewebe der Spine, das so viel Schönes, Großes und Unklärbares hat, hätten wir vielleicht von vielen Blüthen nicht eine einzige zu genießen. Man weiß, wie häufig die Mücken und Fliegen sich auf den Trauben einfinden, sobald der Saft inwendig süßlich wird. Man weiß es aber auch, daß sich die Spinnen in Menge gegen die Herbstzeit zwischen den Traubenbeeren aufhalten. Diese Spinnen aber schaden uns nichts; sie verzehren nicht eine einzige Beere; sie erhalten uns das süße Geschenk der Natur. Ich kenne einen Mann, der an einem kleinen Geländer, um recht schöne Trauben zu erhalten, mit aller Sorgfalt mehr als einmal alle Spinnen, die er an den sich färbenden Trauben fand, wegnahm und zur Strafe, als ob sie ihm etwas zu Leide gethan hätten, tödtete. Allein die Ordnung der Natur läßt sich nicht ungerochen stören. Das ganze Geländer trug im selbigen Jahre nicht eine einzige vollkommene Traube. Er hatte die

Feinde der Mücken weggenommen und sah nun deutlich, daß alle seine Trauben diesen ungebetenen Gästen zu Theil wurden. Im folgenden Jahre fand er wieder Spinnen und Mücken an seinen Trauben, ließ aber jene ihre seidenen Netze ausspannen und die Mücken wurden gefangen, die Trauben aber erhielten ihre völlige Schönheit.

So viel nur, um Denjenigen, welche sich schon vor einer Spinne fürchten, Lust zu machen, mit dem nützlichen Thiere, das keinem Menschen schadet näher bekannt zu werden!

Betrachten wir die Arbeit der achtbeinigen Weberin genauer, so werden wir zur Bewunderung hingerissen. Was man alle Tage sieht, wird zuletzt freilich gleichgültig; allein wenn wir noch nie eine Spinne gesehen hätten, und man erzählte uns von einem Thiere, das Fäden spanne und sie in einem Netze vereine, wie der Vogelfsteller oder Fischer, wie würden wir da staunen? Sehen wir desgleichen von größeren Geschöpfen, wir würden gar nicht unsern Augen trauen. Wenn sich der Fuchs z. B. hinstellte und aus seiner Schnauze Bindfäden abwickelte, daraus ein Netz strickte, dieß zwischen Bäumen ausspannte, Stagren, Zinken, Zeisige und solche Vögel zu fangen; wir würden die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Und die Spinne thut mehr, als der Fuchs in solchem Falle gethan haben würde, denn sie ist so ein kleines, schwaches verächtliches Wesen gegen ihn!

Ein verlorener Sohn im Geschmacke Nordamerikas. Ein Vater hatte seinen noch im Knabenalter stehenden Sohne geheißen ein Scheit Holz zu holen. Da er das rechte nicht brachte, hatte der Vater ihn gepeitscht. Als bald nahm das Kind von diesem Verfall Veranlassung, auf- und davonzulaufen und nie hörte die Familie wieder Etwas von dem verlorenen Sohne. So waren dreißig lange Jahre vergangen. Da trat eines Abends, als der alte, greise Vater am Heerde sich wärmte, der davongelaufene, zum reifen Manne gewordene Sohn mit einem gigantischen Scheit Holz in das Wohnzimmer des elterlichen Hauses. Der alte Herr nahm das Holz in Empfang, prüfte es lange und ruhig und warf es dann in's Feuer, indem er sagte: „Nun, das ist so ein Stück, wie ich dir befohlen habe mir eins zu bringen; nur hast du sehr viel Zeit gebraucht meine Befehle zu erfüllen.“

Wie weit die Speculation geht, davon giebt eine Wittwe in N. N. ein Beispiel, die sich erbietet, älteren Herren die grauen Haare auszukapfen, in welcher Beschäftigung sie große Fertigkeit erlangt. — Am Ende erscheint baldigst von dieser Wittwe ein Buch: „Theorie des Haaranzupfens“ oder „Keine graue Haare mehr!“ — Das Spruchwort, daß diese Wittwe keinem Menschen ein Haar gekrümmt, läßt sich nicht anwenden. Wie uns ein Eingeweihter versichert, bedienen

sich diese Wittwe bei ihrem Geschäfte statt dem Finger einer kleinen Zange, und zieht das Uebel mit der Wurzel heraus. Eine solche Ausraubungsstunde wird mit fünf Groschen bezahlt; die Wittwe erscheint pünktlich, was schon daraus zu ersehen ist, daß sie auf's Haar geht.

R a r i t ä t e n .

Frau Vanquier v. Klinkling (unter den Händen der Jose vor dem Spiegel, leise und schmachend). „So, mein liebes Kind, nur noch jene süß duftenden Kinder Flora's in die Coiffüre, dann lasse vorfahren“ —

Köchin (unter der Thüre). „Gnädig' Fraa! was for 'n Gemüs mache mer fort heint Oben?“
Frau (lispelnd). „Böhnchen, meine theure Eybilla!“

Köchin. „Was meene Se?“
Frau (mit Flötenstimme). Böhnchen — Böhnchen, Liebe!“

Köchin. „Dees versteh'n ich net“.
Frau (in den Naturzustand fallend). „Bohne! dumme Schinnos! Na, 's is erschrecklich, wenn mer's mit so ungebildete Thierer zu thuen hot. Do hunn ich mei Maul uf's Schönst' g'faltet hatt', da kummt so n' tappig Dos mit ihre dumme Bohne und verreisst mer de ganz Phisionomy.“

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 29. August 1857.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	144	139	5	20	1	19	13	18	19	2672	12	—	38	—	—
Korn	175	175	—	14	3	13	31	13	3	2367	27	—	12	—	—
Gerste	243	223	20	12	11	11	42	10	57	2611	51	—	59	—	—
Haber	231	222	9	7	2	6	26	6	2	1429	21	1	22	—	—
Summa	793	759	34												

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	1	2	Waizen Mundmehl oder Auszug.	7 —
Ruhfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	3	—	Waizen Semmelmehl	6 —
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	2	3 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	5 —
Schweinfleisch	16 —	Kreuzer Roggl	—	7	1	3	Nachmehl	4 —
Kalb- und Hammelfleisch	9 —	Halbbagen Laib	—	20	3	2	Korn Beutel- od. Brodmehl	3 3
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	1	9	3	—	Korn 1 Pfd. Roggenbrod	3 —

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Viertl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 6 —
Ruhfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	2	—	Semmelmehl	1 42 —
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	13	2	—	Waizenmehl	1 26 —
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	27	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 10 —
Kalb- und Hammelfleisch	—	Bagen Laib	1	9	—	—	Roggenmehl	1 58 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	18	—	—	Nachmehl	— 23 —
1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 1 pf.								
1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.								

München 29. August. Augsburg 28. August. Schrobenhausen 27. August. Friedberg 27. August.

Ort der Schranne	Feesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	21	18	20	25	19	24	15	—	14	1	13	12	12	27	11	12	10	32	7	56	7	19	6	56
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	20	28	19	48	19	6	14	40	14	6	13	34	13	30	13	38	11	44	7	39	6	43	4	55
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	21	3	19	50	18	—	14	21	13	58	11	32	12	—	11	48	11	12	7	35	6	52	6	12
Friedberg . .	7	56	7	19	6	42	21	7	19	56	18	45	13	24	13	8	12	52	12	30	12	—	11	30	7	43	7	11	6	39